

sowohl wie bei Reparaturen und Restaurationen. Es kann nur dazu dienen, dass sich in der katholischen Kirche, namentlich Deutschlands, der Grundsatz zur vollen Wahrheit ausgestalte:

Sancta Sancte!

Abt Bened. Braunmüller.

Histoire civile et religieuse des Papes sous les empereurs païens,

von G. Audisio, Domherrn bei St. Peter im Vatican, Professor des öffentlichen Rechtes an der Universität der Sapienza. Uebersetzt aus dem Italienischen vom Domherrn Labis, und mit Anmerkungen versehen vom Domherrn Delvigne, in 8°. Preis 4 Francs. Brügge und Lille, Gesellschaft des heil. Augustin. 1885.

In diesem ernst gehaltenen und prachtvollen Gemälde des heroischen Zeitalters des Christenthums vergleicht Domherr Audisio schrittweise die Kirche und das heidnische Kaiserreich und zeigt uns beide, wie sie in einem umgekehrten und gleichlaufenden Verhältnisse vorwärts gehen; dieses auf der rückgängigen Bahn des Verfalls durch alle Schändlichkeiten, jene auf der aufsteigenden Bahn des Fortschrittes durch alle Tugenden. Er schildert die göttliche Einrichtung der Kirche; ihre priesterliche Anordnung mit dem Primate Petri; die Verbreitung des Glaubens trotz aller menschlichen feindseligen Mächte, das gekrönte und erhabene Heidenthum, welches tödtet, verfolgt und stirbt, und das demüthige Christenthum, welches durch Geduld und Leiden den Sieg davonträgt. Er behandelt die Autorität der Päpste, die vom Anfang an ohne Unterbrechung ausgeübt wird, um die Disciplin in feste Bahnen zu lenken, das Dogma zu definiren, die Integrität und Einheit der Lehre gegen die Versuche der Ketzer der ersten Jahrhunderte aufrecht zu erhalten. Dies ist der Inhalt dieses Bandes, der kurz gesagt, uns drei Jahrhunderte der Welt- und Kirchengeschichte, mit einer gewissenhaften Rechtgläubigkeit, einer sicheren Kritik, einem tiefen Wissen vor Augen führt.

Schon der Name des Verfassers könnte genügen, um dieses Werk zu empfehlen, welches die Krone aller seiner wohlbekannten Arbeiten zu sein scheint, unter denen die „Einleitung in die kirchlichen Studien“ (1844), die Pius IX., noch als Bischof, im Seminar von Imola vorlesen liess; „die Grundlagen des Natur- und Völkerrechts“, „das öffentliche Recht der Kirche und der christlichen Nationen“, die „Kirchendiplomatie“, hervorgehoben zu werden verdienen. Leider hat Audisio in der Letztzeit (1870) gewisse abenteuerliche Ideen angenommen und behauptet, welche lebhaft von der religiösen Presse bekämpft wurden, die er übrigens gänzlich zu widerrufen sich beeilte. Dem entgegen ist es angezeigt, daran zu erinnern, dass die gelehrte Rundschau der Jesuiten, die *Civiltà cattolica* (Serie VI, Band VII, Seite 600) ohne Reserve den Plan und die Durchführung des oben angeführten Werkes lobt.

Der Verfasser, als achtzigjähriger Greis im Jahre 1882 gestorben, hat nicht mehr Zeit gehabt, sein Werk auszubessern. Seit zwanzig Jahren, seitdem es zuerst erschienen, haben wichtige Arbeiten gewisse Unklarheiten dieser entfernten Epoche besser aufgeklärt. Dank den Anmerkungen des Domherrn Delvigne wird der Leser dieser Uebersetzung viel Nutzen aus dieser klaren Ergänzung ziehen.

Was die Uebersetzung selbst betrifft, können wir sie nicht besser loben, als wenn wir die eigenen Worte Audisio's aus seinem Briefe an Domherrn Labis anführen. „Was ich von der französischen Uebersetzung gelesen habe, beweist, dass sie von einem Manne gemacht wurde, der seiner Aufgabe ganz

gewachsen war. Ich finde darin so viel Klarheit, so viel Treue, eine solche Richtigkeit der Ausdrücke, dass sie wie ein ursprüngliches Werk und ganz von Ihnen zu sein scheint.“

Der Verfasser hat bis zum Pontificate Pius IX. die gleichzeitige Geschichte der immer aufsteigenden Entwicklung der christlichen Gesellschaft einerseits fortgesetzt; andererseits behandelt er die Geschichte der Aenderungen der durch das Christenthum wieder eingeführten bürgerlichen Gesellschaften, deren sittlicher Werth immer ihre Treue zum Glaube als Masstab gehabt hat.

Nimmt das Publicum die Geschichte der ersten Epoche, wie zu erwarten, gut auf, so nehmen sich die Herausgeber vor, die anderen Epochen, von denen jede ein separates Werk bilden wird, nach und nach zu veröffentlichen. M. K.

Die Sittenlehre des Darwinismus.

Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers von Victor Cathrein S. J.
Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1885. S. 146.

Die Ethik Herbert Spencers bezeichnet bloss ein weiteres Stadium auf dem langen Wege des Strebens, die Moral von allen »metaphysischen Voraussetzungen« d. h. von der Religion oder genauer gesagt von Gott loszulösen und gänzlich zu trennen, um sie angeblich desto fester aufzubauen — auf der Evidenz von Vernunftgründen. Spencer nimmt als solche die von seinem Landsmanne Darwin als »wahr erwiesene« Entwicklungslehre an, und zwar trägt er sie ohne weiters aufs moralische Gebiet hinüber, ja sie selbst mit ihren praktischen Forderungen ist ihm der Kanon der menschlichen Handlungsweise. Der Verfasser der vorliegenden Schrift richtet daher seinen Angriff zuerst vorzugsweise gegen dieses Princip, und zwar widerlegt er zuerst dessen Begründung von Seite Spencers (Cap. I.), betrachtet es im Lichte von Thatsachen, auf die ja diese Wissenschaftsmänner so besonders pochen (Cap. II.), und schliesst seine diesbezüglichen Erörterungen mit der Erwägung der sichersten und schwerwiegendsten »Thatsache« des Todes mit Rücksicht auf den Entwicklungsprocess. (Cap. III.) Die bisher gegen die Entwicklungstheorie vorgebrachten Gegenstände sind hier geschickt zusammengestellt und angewendet; wesentlich Neues findet man selten, im Gegentheil sind hie und da auch unzuverlässige Waffen (z. B. die Berufung auf die Aussagen Plutarchs, Ciceros u. a.) benützt.

Im dritten Theile wird der Inhalt und die Folgen der Ethik Spencers, deren Quintessenz im ersten Theile vorgelegt worden, behandelt; naturgemäss werden hier besonders jene Begriffe hervorgehoben, welche in der Sittenlehre die Marksteine bilden: das Handeln, die Freiheit, Gut und Böse, Pflicht, Gewissen u. dgl., wie sie sich bei den Voraussetzungen Spencers gestalten. Besonders gründlich ist die Auseinandersetzung von Egoismus und Altruismus und von Sympathie, die bei Spencer die Rolle des Gesetzgebers als die Quelle der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit spielt.